

Amts = Blatt

der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 45.

Marienwerder, den 9. November 1892.

1892.

Die Nummer 33 der Gesefsammlung enthält unter

Nr. 9577 die Verordnung, betreffend die Wiederherstellung eines verloren gegangenen Grundbuchblattes des Amtsgerichts in Marienburg. Vom 17. October 1892; und unter

Nr. 9578 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aachen, Düren, Gemünd, Blankenheim, Bergheim, Lennep, Remscheid, Lebach, Gernesseil und Saarburg. Vom 14. October 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1893 in Berlin abzuhaltende Turnlehrer = Prüfung ist Termin auf Montag, den 27. Februar k. Js. und folgende Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgelegten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar k. Js., Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königlichcn Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar k. Js. anzubringen. Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichcn Polizei-Präsidium hier selbst bis zum 1. Januar k. Js. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 22. Mai 1890 (Central-Bl. f. 1890 S. 603) vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 20. October 1892.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Rügler.

2) Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Liberia.

Vom 1. November ab können Postpakete ohne Ausgegeben in Marienwerder am 10. November 1892.

Werthangabe im Gewicht bis 5 Kg. nach Liberia versandt werden.

Die Postpakete müssen frankirt werden. Die Taxe beträgt ohne Rücksicht auf das Gewicht 1 Mk. 80 Pf. für jedes Paket.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 27. October 1892.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Gutspächters Kumm zu Tannhagen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tannhagen, Kreises Thorn, an Stelle des verzogenen Gutsverwalters Paul zu Tannhagen,
2. des Gutspächters Branzka zu Gierkowo zum Standesbeamten-Stellvertreter für denselben Bezirk, an Stelle des verzogenen Gutsverwalters Stolzenburg zu Gierkowo zur öffentlichen Kenntniß. Danzig, den 27. October 1892.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Drews in Seefeld zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jatzewke, Kreises Flatow, an Stelle des verzogenen Lehrers Blumenthal aus Jatzewke zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 26. October 1892.

Der Ober-Präsident.

5) Landespolizeiliche Anordnung.

Meine landespolizeiliche Anordnung vom 12. September d. Js. (abgedruckt im Extrablatt zu No. 36 des Amtsblatts), betreffend die Verpflichtung zur Anmeldung der aus Hamburg kommenden Personen und die Ein- und Durchfuhr bestimmter Gegenstände aus dem Hamburgischen Staatsgebiete, wird hierdurch bezüglich der aus dem zum Hamburgischen Staatsgebiete gehörigen Amte Ribbittel mit dem Hauptorte Cuxhaven und aus der zu demselben Staatsgebiete gehörigen Stadt Bergedorf kommenden Personen sowie bezüglich der Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Händern und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse

aus den vorgenannten Theilen des Hamburgischen Staatsgebietes aufgehoben.

Bezüglich der aus dem übrigen Theil des Hamburgischen Staatsgebietes ankommenden Personen, sowie der von dorthier stattfindenden Ein- und Durchfuhr der genannten Gegenstände bleibt meine landespolizeiliche Anordnung vom 12. September d. Js. in Kraft.

Marienwerder, den 7. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

7) Es sind im Kreise Stuhm folgende Amtsvorsteher bezw. Stellvertreter ernannt:

No.	Amtsbezirk.	Stand, Name und Wohnort des Amtsvorstehers.	Stand, Name und Wohnort des stellvertretenden Amtsvorstehers.
IV	Troop	—	Rittergutspächter Franz Drewke in Telskewitz
V	Trankwitz	Rittergutsbesitzer Otto v. Kries in Trankwitz	—
VIII	Baumgarth	Besitzer Julius Krause in Baumgarth	Besitzer Julius Bröske in Baumgarth
X	Sparau	Rittergutsbesitzer Eduard Bergmann in Gr. Stanau	—
XI	Stangenberg	Rittergutsbesitzer Graf Heinrich von Wittberg auf Stangenberg	Rittergutsbesitzer August Seyffarth-Linten
XII	Waplitz	Rittergutsbesitzer Graf Adam v. Sierakowski-Gr. Waplitz	—
XV	Czerpienten	Gutsbesitzer Karl Schade-Czerpienten	—
XX	Borschl. Stuhm	—	Besitzer Karl Pruz in Stuhmsdorf
XXI	Barlewitz	Gutsbesitzer Hugo Philipfen-Born. Barlewitz	—
XXV	Rosenkranz	Besitzer Jacob Goerz in Rosenkranz	—
XXVI	Konradswalde	Besitzer Ludwig Dewitz in Konradswalde	—

Marienwerder, den 2. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

8) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Minister des Innern dem Verein für Pferdereimen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i. Pr. die Erlaubniß erteilt hat, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres daselbst abzuhaltenden Pferde-Ausstellung eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommene 150,000 Loose zu je 1 Mk. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 31. October 1892.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der in der Angelegenheit, betreffend Feststellung der Entschädigung für zu enteignenden Grundbesitz der Pruszyński'schen Eheleute in Morainen, auf Montag, den 14. November d. Js., angelegte Termin wird hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 8. November 1892.

Der Enteignungs-Kommissar,

Auffarth,

Regierungs-Assessor.

10) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 15 des Gewerbesteuer-Gesetzes

6) Der Posthilfsbote Johann Romanowski zu Dsche hat nicht ohne eigene Lebensgefahr am 25. August d. Js. den Knaben Franz Zawadzinski in Dsche aus einem beim Borwerk Dsche belegenen Teiche vom Tode des Ertrinkens gerettet. In rühmender Anerkennung dieser wackern That habe ich dem p. Romanowski eine Prämie von 30 Mk. gewährt.

Marienwerder, den 3. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

vom 24. Juni 1891, der Art. 20, 21 und 22 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 und der Vorschriften, betreffend das Verfahren bei der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter in den Steuerklassen II, III und IV Art. 1 wird hiermit angeordnet und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Befußs Vollziehung der Wahlen der Abgeordneten der Gewerbesteuerklasse IV wird der Veranlagungsbezirk Thorn in zwei Wahlbezirke getheilt, von denen der Wahlbezirk I die Stadt Thorn und der Wahlbezirk II den übrigen Theil des Kreises Thorn umfaßt.

In dem Wahlbezirk I sind 8 und in dem Wahlbezirk II 5 Abgeordnete zu wählen.

II. Der Steuerauschuß der Klasse IV wird im Veranlagungsbezirk Thorn in zwei Unterauschnisse getheilt, deren örtliche Bezirke den Wahlbezirken, und deren Mitgliederzahl der Zahl der in den beiden Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten entsprechen.

Marienwerder, den 29. October 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

11) In Ausführung der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 11. Juli d. Js. (veröffentlicht durch Verfügung vom 21. Juli d. Js. in Nummer 31 des Amtsblatts der hiesigen Königlichen Regierung) wird hiermit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Mitgliederzahl der Steuerauschnüsse der Klassen III und IV

für den Veranlagungsbezirk Briesen	auf 5 bezw. 5
" " " Culm	" 5 " 5
" " " Dt. Krone	" 5 " 7
" " " Flatow	" 5 " 5
" " " Graudenz	" 5 " 7
" " " Ronik	" — " 7
" " " Ronik-Tuchel	" 5 " —
" " " Löbau (Neumark)	" 3 " 5
" " " Marienwerder	" 5 " 7
" " " Rosenberg	" 5 " 5
" " " Schlochau	" 5 " 5
" " " Schwez	" 3 " 9
" " " Strassburg	" 5 " 5
" " " Stuhm	" 3 " 5
" " " Thorn	" 5 " 13
" " " Tuchel	" — " 5

festgesetzt ist.

Marienwerder, den 23. October 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

12) Der für den Händler Friedrich Weinkauf in Gr. Friedrichsberg, Kreis Flatow, für das Kalenderjahr 1892 zum Handel mit Kurz-, Woll- und Baumwollwaaren ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 305 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 31. October 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

13) In Gemäßheit des Artikels 50, Absatz 1 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 bestimme ich, daß die durch § 24 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 vorgeschriebenen Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 1893/94 in der Zeit vom 4. bis einschließlich den 20. Januar 1893 abzugeben sind.

Berlin, den 28. October 1892.

Der Finanz-Minister.

gez. Miquel.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 21. October 1892.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berufungs-Commission.

Bekanntmachung.

14) Vom 15. November d. Js. ab verkehrt Zug 1234 zwischen Dttlotschin und Thorn nach folgendem Fahrplan:

Abfahrt Dttlotschin 241 Nachm.

Ankunft Thorn 308 Nachm.

Bromberg, den 31. October 1892.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

15) Durch Beschluß vom 19. d. Mts. hat der Kreis-ausschuß bei dem Einverständnisse der Betheiligten gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung genehmigt:

1. die Abtrennung der Parzelle, Kartenblatt 1, No. 296,0 des Grundstücks Rosenfelde Blatt 42 in Größe von 2 ha 27 ar 65 qm mit 10,70 Thln. Reinertrag von dem Gemeindebezirke Rosenfelde und die Einverleibung dieser Fläche in den Gemeindebezirk Quiram,
2. die Abtrennung der Parzelle, Kartenblatt 1, Nr. 362 0 des Grundstücks Quiram Blatt 18 in Größe von 2 ha 27 ar 65 qm mit 13,79 Thln. Reinertrag von dem Gemeindebezirk Quiram und deren Vereinigung mit dem Gemeindebezirke Rosenfelde.

Dt. Krone, den 19. October 1892.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung.

16) Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistungen und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Reise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarktorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat October 1892 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat October 1892 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlic eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarktorte	Nicht-		
	Hafer.	Heu.	stroh.
	Ab	Ab	Ab
Culm für die Kreise Briesen und Culm	7,88	3,15	2,63
Flatow „ den Kreis Flatow	7,30	3,15	3,15
Dt. Krone „ „ Dt. Krone	7,17	2,24	2,53
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	7,02	3,47	2,11
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	7,73	3,15	2,36
Ronik für die Kreise Ronik, Schlochau und Tuchel	7,14	2,24	2,89
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwez	7,25	3,03	2,92
Thorn für den Kreis Thorn	7,57	3,49	2,47

Marienwerder, den 5. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

W e i s u n g

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat October 1892.

P r e i s e .				L a d e n - P r e i s e .																
gramm.				pro 1 Kilogramm.																
Kalb-	Ham-	Speck	Eß-	60	Mehl Nr. 1.		Ger-	Ger-	Buch-	Hirse.	Reis	Kaffee.		Salz	Schwei-	Hafer-				
					Feisch.	räu-						But-	Stück				Wei-	Rog-	sten-	sten-
		schert.	ter.	Eier.	zen.	gen.	Grau-	Größe	zen-	Größe		Java.	(mitt-	wöhn-	Schmalz	grütze.				
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
— 80	1 —	1 80	2 —	2 80	30 —	24 —	30 —	30 —	60 —	—	50 —	2 70	3 50	—	20	1 60	—	50		
1 10	— 90	1 65	2 10	3 03	30 —	24 —	30 —	24 —	32 —	40 —	50 —	2 80	3 20	—	20	1 60	—	30		
— 90	1 —	1 80	2 09	3 84	30 —	20 —	40 —	30 —	40 —	40 —	50 —	2 80	3 60	—	20	1 80	—	40		
1 10	1 10	1 65	2 30	3 50	26 —	22 —	40 —	40 —	50 —	60 —	60 —	2 80	3 60	—	20	1 80	—	40		
1 10	1 —	1 90	2 20	3 40	34 —	28 —	50 —	40 —	50 —	—	45 —	2 20	4 —	—	20	1 80	—	60		
1 —	1 —	2 —	2 —	2 60	40 —	32 —	66 —	36 —	50 —	60 —	60 —	3 —	3 60	—	20	1 60	—	50		
— 60	— 80	2 —	2 —	2 80	30 —	20 —	60 —	40 —	40 —	40 —	50 —	2 90	3 40	—	20	1 50	—	40		
1 06	1 08	1 70	2 18	3 17	32 —	30 —	50 —	50 —	60 —	45 —	60 —	3 —	3 75	—	20	1 80	—	50		
— 58	— 92	1 90	2 13	3 04	30 —	24 —	60 —	30 —	36 —	—	50 —	3 —	3 60	—	20	1 80	—	36		
— 75	— 98	1 90	1 90	2 56	32 —	20 —	—	40 —	40 —	—	30 —	2 80	3 20	—	20	2 —	—	40		
— 90	1 05	1 70	2 30	2 84	32 —	30 —	60 —	60 —	60 —	60 —	60 —	3 —	3 80	—	20	1 60	—	50		
1 —	1 30	2 30	2 20	3 20	51 —	49 —	60 —	51 —	60 —	30 —	50 —	2 80	3 60	—	20	2 20	—	80		
— 55	— 95	1 78	1 98	2 68	30 —	20 —	40 —	40 —	50 —	60 —	60 —	2 80	3 80	—	20	2 —	—	60		
— 90	1 10	1 90	1 90	2 90	28 —	24 —	50 —	70 —	—	—	60 —	2 80	3 60	—	20	1 20	—	70		
1 —	1 —	1 83	1 89	3 09	36 —	30 —	60 —	60 —	60 —	—	60 —	3 20	3 80	—	20	1 80	—	—		
— 90	— 99	1 73	2 05	3 23	28 —	20 —	60 —	40 —	60 —	—	50 —	3 —	4 —	—	20	1 60	—	50		
— 80	— 80	1 80	1 74	2 76	24 —	20 —	42 —	38 —	48 —	35 —	60 —	2 80	3 20	—	20	1 80	—	50		
1 —	1 —	1 60	2 18	2 82	32 —	28 —	50 —	48 —	54 —	40 —	60 —	3 —	4 —	—	20	1 70	—	54		
— 55	1 10	1 60	1 94	3 18	26 —	22 —	26 —	26 —	36 —	36 —	50 —	2 80	3 60	—	20	1 60	—	50		
1 08	1 20	1 70	2 25	3 13	28 —	24 —	45 —	35 —	50 —	40 —	60 —	3 —	3 60	—	20	1 60	—	50		
1 —	— 90	1 80	1 81	2 50	28 —	22 —	50 —	30 —	40 —	50 —	30 —	3 20	3 80	—	20	1 60	—	40		
18 67	21 17	38 04	43 14	63 07	6 57	5 33	9 69	8 58	9 76	6 36	11 05	61 40	76 25	4 20	36	—	—	9 90		
— 89	1 01	1 81	2 05	3 —	31 —	25 —	48 —	41 —	49 —	45 —	53 —	2 92	3 63	—	20	1 71	—	50		

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 5. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

4. ein deutscher Lebenslauf, welcher nicht allein auf einen dürftigen Abriss der bloß äußeren Lebensumstände zu beschränken ist, sondern einen tieferen Blick in das Innere des Schreibers und in seine Führung gewinnen läßt,
5. die Predigtlicenz,
6. das Ephorazeugniß,
7. der Nachweis über die erledigte Militär-Dienstpflicht bezw. Befreiung von derselben,
8. das Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars,
9. eine pflichtmäßige Erklärung über das Vorhandensein, eventl. über die Art und Entstehung etwaiger Schulden.

Sollte das Zeugniß zu 7 nicht gleich bei der Meldung oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehoben, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung des gedachten Zeugnisses ausgesetzt werden. Dagegen ist das Zeugniß zu 8 eine Bedingung, ohne deren Erfüllung die Zulassung zum mündlichen Examen nicht erfolgen kann. Auf den Meldungen ist die Wohnung genau anzugeben.

Danzig, den 20. October 1892.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

20) Bekanntmachung.
Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreis Ausschusses des Kreises Schwetz vom 17. Juni cr. sind die nachstehend bezeichneten Parzellen aus dem Gemeinde-Verbande Jungen ausgeschieden und in den Gemeindeverband Jungenland einverleibt worden.

Kartenblatt Nr.	Parzelle	7a	in Größe von	— ha	24 ar	50 qm
"	"	7b	"	—	78	" 60 "
"	Nr. 2	89	"	—	46	" 70 "
"	"	116	"	—	05	" 60 "
"	"	93	"	1 ha	01	" 90 "
"	"	96	"	—	37	" 80 "
"	"	105	"	—	—	" 50 "
"	"	122 104	"	—	—	" 80 "
"	"	123, 106	"	—	38	" — "
"	"	131/83	"	—	26	" — "
"	"	132/83	"	—	55	" 40 "
"	"	133/84	"	—	86	" 40 "
"	"	77	"	—	89	" 90 "
"	Nr. 1	19a	"	—	43	" 90 "
"	"	19b	"	2 ha	11	" 40 "
"	Nr. 2	101	"	—	42	" 10 "
"	"	134/97	"	—	40	" 30 "
"	"	137, 99	"	—	18	" 80 "
"	"	136, 98	"	—	03	" 40 "
"	"	175, 100	"	—	04	" 92 "
"	"	176, 100	"	—	22	" 07 "
"	"	177, 100	"	—	10	" 01 "
"	"	81	"	—	60	" 80 "
"	"	82	"	—	52	" 30 "
"	"	88	"	—	94	" — "
"	"	110	"	1 ha	56	" 30 "
"	"	121/104	"	—	33	" 70 "
"	"	124, 106	"	—	66	" 10 "
"	Nr. 1	20, 3	"	—	36	" 80 "
"	"	20, 3	"	1 ha	41	" 49 "
"	"	21/3	"	—	04	" 61 "
"	Nr. 2	90	"	—	55	" 10 "
"	"	91	"	—	99	" 30 "
"	Nr. 1	6	"	2 ha	01	" 20 "
"	"	6	"	—	54	" 40 "
"	Nr. 2	135/97	"	—	—	" 20 "
"	"	138, 99	"	—	10	" 60 "
"	"	94	"	—	30	" 10 "
"	"	95	"	—	—	" 50 "
"	Nr. 1	5	"	—	29	" 60 "
"	"	5	"	—	81	" 20 "
"	"	11	"	—	43	" 70 "
"	"	11	"	—	86	" 30 "
"	"	18	"	—	76	" 10 "
"	"	18	"	—	27	" 10 "

Schweß, den 25. October 1892.

Namens des Kreis-Ausschusses.

21) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuches:

1. Franz Billiotte, Ziegeleiarbeiter, geboren am 31. Dezember 1842 zu Laumont, Kanton Hériscourt, Departement Haute-Saône, Frankreich, ortsangehörig zu Lure, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Betruges, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. September d. J.
2. Jakob Bohler, Tagelöhner, geboren am 5. Februar 1869 zu Welfringen, Gemeinde Dahlheim,

Der Vorsitzende. gez. Gerlich.

3. Josef Frühbauer, Hutmachergeselle, geboren am 15. December 1851 zu Pribislau, Bezirk Polna, Böhmen, ortsangehörig zu Dobra, ebendasselbst, wegen Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 18. Juli d. J.
4. Friedrich Hofmann, Lithograph, geboren am 14. April 1872 zu Gelterkinden, Kanton Basel-land, Schweiz, ortsangehörig zu Unterkulm, Kanton

- Margau, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 9. September d. J.
5. Maria Theresia Mayer, Kellnerin, geboren am 11. August 1862 zu Schönbrunn bei Wien, ortsangehörig zu Thiergarten, Bezirk Tachau, Böhmen, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 16. September d. J.
 6. Heinrich Müller, Tagearbeiter, geboren im September 1841 zu Neuborf, Bezirk Gablonz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 5. September d. J.
 7. Theophil Neprase (Nepras), Arbeiter, geboren am 12. März 1839 zu Kamenný-Sedlici, Bezirk Leitomischl, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 14. September d. J.
 8. Alfred Seydel, Kellner, geboren am 1. August 1874 zu Kerschbach, Bezirk Marburg, Oesterreich, ortsangehörig zu Laibach, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 2. September d. J.
 9. Karl van der Beck, Kommiss, geboren am 24. Mai 1870 zu Rotterdam, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Neu-Ulm, Bayern, vom 5. September d. J.
 10. Johann Dorn, Arbeiter, geboren am 3. Dezember 1851 zu Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 24. September d. J.
 11. Edmund Farian, Schiffer, geboren am 13. October 1872 zu Libau, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 29. September d. J.
 12. Georg Gruber, Tagelöhner, geboren im Jahre 1848 zu Thiersee, Bezirk Ruffstein, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat Rosenheim, Bayern, vom 26. September d. J.
 13. Franz Wenzel Hajek, Stellmacher, geboren am 28. September 1853 zu Smilkow, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Obdachlosigkeit, von der Polizei-Behörde zu Hamburg, vom 27. September d. J.
 14. Kaspar Schlaefli, Tagner, geboren am 2. Dezember 1841 zu Deitingen, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 1. October d. J.
 15. Josef Schwoelbach, Drechsler, geboren am 23. August 1846 zu Grenzingen, Bezirk Altkirch, Elsaß-Lothringen, ortsangehörig zu Billé sous la Ferté,

- Departement Aube, Frankreich, wegen Landstreichens, von der kgl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 27. September d. J.
16. Leopold Steiglehner, Kellner und Agent, geb. am 22. October 1859 zu Wien, ortsangehörig zu Schärding, Oesterreich, wegen Landstreichens, von der königl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 13. September d. J.
 17. Josef Albert Steiner, Aufstecker, geboren am 16. Mai 1874 zu Schänis, Kanton St. Gallen, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 28. September d. J.
 18. Elisabeth Walter, ledige Wäscherin und Näherin, 25 Jahre alt, aus Chlístau, Bezirk Klattau, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Schwabach, vom 15. Juli d. J.

Die durch Beschluß des königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Schleswig vom 19. August d. J. verfügte Ausweisung des Dienstknechts Carl Alfred Blomquist aus dem Reichsgebiet (Central-Blatt S. 600 Z. 3) ist zurückgenommen worden.

22) Personal-Chronik.

Der für das Katasteramt Neumark bisher auf Widerruf bestellte Katasterkontroleur Stoeckel zu Neumark ist definitiv zum Katasterkontroleur ernannt und als solcher mit der Verwaltung des genannten Amtes auch ferner betraut worden.

Gestorben: Der Postdirector Pachaly in Deutsch Krone.

Im Kreise Dt. Krone ist der Förster Georg Kaatz zu Jüter zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Jüter bestellt.

Im Kreise Briesen ist der Besitzer Paul Neske in Kl. Brudzaw zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Hohentirch bestellt.

Im Kreise Graubenz ist der Gutspächter Oldenburg zu Abl. Dombrowken zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Lindenau bestellt.

Die Wahl des Bäckereimeisters C. Haedke zum Rathsherrn der Stadt Dt. Krone ist bestätigt worden. Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat October 1892.

Ernannt: 1. Referendar Franz Mehrlein in Graubenz zum Gerichtsassessor.

2. Gerichtschreibergehilfe Franz Frost in Pr. Stargard zum Gerichtschreiber mit der Function als Dolmetscher bei dem Amtsgerichte ebenda.

3. Gerichtschreibergehilfe Paul Rudau in Elbing zum Gerichtschreiber bei dem Amtsgerichte in Berent.

4. Gerichtschreibergehilfe Can k o f f in Carthaus zum Gerichtschreiber mit der Function als Gerichtskassen-Controleur bei dem Amtsgerichte in Strassburg Wpr.

5. Gerichtschreibergehilfe, Kassenassistent Emil Thiel-

heim in Marienwerder zum Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgerichte ebenda.

6. der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Ernst Schaliniski in Danzig zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Neumark.

7. Aktuar Hermann Sohl, Amtsanwalt in Danzig, zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder.

8. der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Walter Brehm in Dirschau zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte in Flatow.

9. der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Gustav Schloß in Elbing zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte ebenda.

10. Kanzleidiätar Hegenwald in Marienwerder zum Kanzlisten bei dem Oberlandesgerichte ebenda.

11. Hilfsgefängenauffseher Bruno Knitter in Oliva zum Gefängenauffseher bei dem Hilfsgefängnisse ebenda.

12. Gerichtsdiener Rudolf Paepke in Graudenz zum Gefängenauffseher bei dem Amtsgerichte in Rosenberg.

Verfetzt: 1. Gerichtsschreiber, Kassen-Controleur Gruen in Strasburg Wpr. als Gerichtsschreiber und Kassenrendant an das Amtsgericht in Briesen.

2. Gerichtsschreiber, Sekretär König in Berent an das Amtsgericht in Danzig.

3. Gerichtsschreiber, Sekretär Regmann in Neumark an das Amtsgericht in Tuchel.

4. Gerichtsschreiber, Sekretär Eggert in Pr. Stargard in der Eigenschaft als Gerichtsschreiber mit der Funktion als Gerichtskassenrendant an das Amtsgericht in Neumark.

5. Gefängenauffseher Mistelski in Graudenz als Gerichtsdiener und Gefängenauffseher an das Amtsgericht in Dirschau.

6. Gefängenauffseher Kahwald in Schwes als Gerichtsdiener an das Amtsgericht in Dirschau.

Uebernommen: 1. Referendar Wugk in Mühlhausen i. Th. in den diesseitigen Bezirk unter Ueberweisung an das Landgericht in Danzig.

Pensionirt: 1. Gerichtsdienner Gedies in Konig.

Verliehen: 1. dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Schmidt in Graudenz aus Anlaß des Dienstjubiläums der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und der Zahl 50.

2. dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Mangelsdorff in Graudenz aus gleichem Anlaß der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit der Zahl 50.

3. dem Gerichtsschreiber, Sekretär von Krencki in Marienburg aus Anlaß seiner Pensionirung der Charakter als Kanzleirath.

Verstorben: 1. der Oberlandesgerichts-Präsident, Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Eltester in Marienwerder.

2. Amtsgerichtsrath Schranke in Neustadt Wpr.

3. Rechtsanwalt und Notar Justizrath Heinrich in Elbing.

4. Gerichts-Sekretär und Dolmetscher Wodjacz in Culm.

5. Gerichtsschreibergehilfe und Dolmetscher Kunz in Culmsee.

Entlassen: 1. Gerichtsassessor Carl Michalowsky aus Löbau auf seinen Antrag zum Zweck seines Uebtritts in den Dienst der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz Westpreußen aus dem Justizdienste entlassen.

23)

Erledigte Schulstellen.

Die ev. Schullehrerstelle zu Karbowo, Kreis Strasburg, wird zum 1. Januar k. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Dr. Quehl zu Strasburg zu melden.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 45.)